

Ablauf /Dienstunfähigkeitsüberprüfung bei verbeamteten Lehrern?

Beitrag von „Sportfreundin2018“ vom 10. März 2018 12:25

Hallo,

wurde hier jemand als Lebenszeitbeamter zum Amtsarzt geschickt und mag mir berichten, wie das ablieft?

(Gerne auch per PN)

Schönes WE Sportfreundin

Beitrag von „Valkyrie“ vom 26. August 2018 09:22

Guten Morgen,

mich interessiert dieses Thema auch. Ich bin dankbar für jegliches Detail. Weiß jemand, wie man überhaupt anfangen müsste?

Allen einen schönen Sonntag!

Beitrag von „Pustekuchen“ vom 26. August 2018 10:42

Zitat von Valkyrie

Weiß jemand, wie man überhaupt anfangen müsste?

Ohne nähere Details zu kennen hinterlässt das einen etwas faden Beigeschmack.
Es müsste zumindest eine ernsthafte Erkrankung mit mehrmonatiger Krankschreibung vorliegen bevor der Amtsarzt eingeschaltet wird.

Beitrag von „Valkyrie“ vom 26. August 2018 14:14

Die näheren Details behalte ich natürlich für mich, sogar wenn das Risiko der Erweckung des "etwas faden Beigeschmacks" bei einigen Forum-KollegInnen eintritt 😊

Nachdem die körperliche Erkrankung begleitet von ihren inhärenten seelischen und psychischen Leiden trotz unzähligen und jahrelangen Therapien u. medikamentösen Behandlungen voranschreitet, kommt es zu dem zwangsläufigen Stopp, der langzeitigen Krankschreibung. Nun, wie bringt man das der SL bei? Wie lange im Voraus? Gibt es da Fristen? Muss ich der SL den Umfang/die Details meiner Krankheit bekannt machen? Wie stelle ich dann die Kontinuität meines Unterrichts besonders in der Q 1/Q2 sicher? Muss ich meinen Nachfolger mit Curricula, Planung, Materialien, Aufgaben versorgen? Was genau bedeutet die langzeitige Krankschreibung in finanzieller Hinsicht? Wird diese langzeitige Krankschreibung im Fall einer vollständigen Genesung Einfluss auf die späteren beruflichen Pläne haben? Und wenn der Körper doch nicht mitmacht und länger braucht, was dann?

Ich bedanke mich schon jetzt bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mir helfen können!

Ich wünsche allen physisch, mental und seelisch gesund zu bleiben, sodass der Spaß an diesem coolen jedoch leider kräfteraubenden Beruf andauert 😊

Denjenigen in NRW und allen anderen, die morgen zurück zur Arbeit kehren: Einen sanften und schönen Einstieg in das neue Schuljahr wünsche ich!

Beitrag von „turtlebaby“ vom 26. August 2018 17:17

Was meinst du mit „kommt es zum zwangsläufigen Stopp der Krankschreibung“ ? Wenn du nicht mehr krankgeschrieben bist, musst du arbeiten gehen.

Beitrag von „Valkyrie“ vom 26. August 2018 17:38

| [Zitat von turtlebaby](#)

Was meinst du mit „kommt es zum zwangsläufigen Stopp der Krankschreibung“ ? Wenn du nicht mehr krankgeschrieben bist, musst du arbeiten gehen.

turtlebaby: Das habe ich so nicht geschrieben.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 26. August 2018 17:56

Zitat von Valkyrie

Nachdem die körperliche Erkrankung begleitet von ihren inhärenten seelischen und psychischen Leiden trotz unzähligen und jahrelangen Therapien u. medikamentösen Behandlungen voranschreitet, kommt es zu dem zwangsläufigen Stopp, der langzeitigen Krankschreibung.

Hä?? Normalerweise wird man krank, geht dann zum Arzt. Der entscheidet, wie lange er einen krank schreibt. Die Krankschreibung schickst du der SL. Fertig.

Zitat von Valkyrie

Muss ich der SL den Umfang/die Details meiner Krankheit bekannt machen?

Natürlich nicht. Wenn du nett bist, warnst du ihn, dass es dauern könnte.

Zitat von Valkyrie

Wie stelle ich dann die Kontinuität meines Unterrichts besonders in der Q 1/Q2 sicher?

Gar nicht. Das macht die SL.

Zitat von Valkyrie

Muss ich meinen Nachfolger mit Curricula, Planung, Materialien, Aufgaben versorgen?

Nein. Du übergibst falls nötig, was du bisher an Noten hast, und dein ausgefülltes Kursheft.

Zitat von Valkyrie

Was genau bedeutet die langzeitige Krankschreibung in finanzieller Hinsicht? Wird diese langzeitige Krankschreibung im Fall einer vollständigen Genesung Einfluss auf die späteren beruflichen Pläne haben? Und wenn der Körper doch nicht mitmacht und länger braucht, was dann?

Wenn du verbeamtet bist, bekommst du dein Gehalt erstmal weiter. Dein Arzt muss bestätigen, dass du binnen 6 Monaten wieder voll einsatzfähig bist. Andernfalls kannst du in den Ruhestand versetzt werden. Bist du schon länger als 5 Jahre verbeamtet, bekommst du, was du bisher an Pension erwirtschaftet hast minus Abschläge plus Zuschläge, musst du in den Bestimmungen deines Bundeslands schauen oder, falls das mehr ist, die Mindestpension. Dein Arzt schlägt mit dir abgesprochene Bedingungen für die Wiedereingliederung (z. B. ermäßigte Stundenzahl) vor, gibst du an die SL weiter. Wenn das so bewilligt wird, bekommst du auch in der Zeit dein vorheriges Gehalt weiter. Die Wiedereingliederung sollte aber in den 6 Monaten noch abgeschlossen sein, wenn du vermeiden willst, in den Ruhestand versetzt zu werden. Physische und psychische Stabilität ist ein Kriterium bei der Laufbahnbeurteilung. Ein Vorteil ist es also nicht, wenn man krank ist/war.

Zitat von Valkyrie

Nun, wie bringt man das der SL bei? Wie lange im Voraus? Gibt es da Fristen?

Natürlich gibt es keine Fristen. Meist weiß man ja nicht im Voraus, dass man krank wird.

Beitrag von „turtlebaby“ vom 26. August 2018 18:04

Sorry, ich habe da wohl ein Komma übersehen. Zeit für den Augenarzt

Beitrag von „Krabappel“ vom 26. August 2018 18:07

Zitat von Valkyrie

turtlebaby: Das habe ich so nicht geschrieben.

doch 😊

bitte spucke hier doch etwas weniger Gift und Galle, wir können doch nun wirklich nix für deinen Zustand.

Frag doch einfach geradeheraus, was du wissen willst, dann gibt's keine Missverständnisse.

Beitrag von „WillG“ vom 26. August 2018 18:14

Ich bin nicht in NRW, aber im Folgenden die Regelungen, wie ich sie kenne. Die Unterschiede bzgl. NRW dürften eher in den Details liegen, meiner Meinung nach. Das alles gilt für Beamter. Bei Angestellten sind die Regelungen meines Wissens nach zum Teil anders.

Nun, wie bringt man das der SL bei? Wie lange im Voraus? Gibt es da Fristen?

Ob es Fristen gibt, weiß ich nicht. Je früher die SL Bescheid weiß, desto besser für die Schule natürlich. Sobald die Situation also vorhersehbar ist, würde ich das Gespräch suchen - sofern es nicht Gründe gibt, dies so lange wie möglich zu verschweigen. Eventuell kann die SL auch schon vor der langfristigen Krankschreibung für Entlastung sorgen. Ich würde auf jeden Fall auch den Schwerbehindertenbeauftragten (- der ist auch für solche Fälle zuständig, wenn keine Schwerbehinderung vorhanden ist -) und den PR ins Boot holen uns so weit wie möglich/angemessen informieren.

Muss ich der SL den Umfang/die Details meiner Krankheit bekannt machen?

Meiner Ansicht nach muss der SL gar keine Detail wissen. Je mehr er weiß, desto besser kann er sich aber auf die Situation einstellen. Damit meine ich nicht (nur) Fragen der Schulorganisation, sondern vor allem und in erster Linie die Frage, wie er seiner Fürsorgepflicht dir gegenüber nachkommen kann.

Wie stelle ich dann die Kontinuität meines Unterrichtsbesonders in der Q 1/Q2 sicher? Muss ich meinen Nachfolger mit Curricula, Planung, Materialien, Aufgaben versorgen?

Zuerst musst du dir bewusst machen, dass wir alle ersetzbar sind. Auch kurzfristig und ohne Ankündigung. Auch deine Abikurse werden das Abitur hinbekommen, selbst wenn du von heute auf morgen ausfällst. Wie das gewährleistet werden kann, ist Aufgabe der Schulleitung. Setz dich also nicht unter Druck und mach dir kein schlechtes Gewissen. Schon gar nicht darfst du gesundheitliche/medizinische Maßnahme aufschieben, weil du fehlgeleitetes Pflichtgefühl höher bewertest als deine eigene Gesundheit.

Falls du aber in der Lage bist, deinem Nachfolger eine Auflistung der bisherigen Unterrichtsinhalte etc. oder eine Langzeitplanung zur Verfügung zu stellen, wird der sicherlich dankbar sein. Weitere Arbeitsmaterialien für die Weiterarbeit halte ich nicht nur für unnötig, ich würde sie auch eher als Belastung sehen bzw. ignorieren. Wir sind alle Profis, die meisten von

uns haben eigene Vorstellungen und Materialien für die einzelnen Jahrgangsstufen. Mir würde es deshalb leichter fallen, die Klasse einfach zu übernehmen und mein Ding zu machen, als das Gefühl zu haben, jetzt unbedingt das Material des Vorgängers zu verwenden.

Was genau bedeutet die langzeitige Krankschreibung in finanzieller Hinsicht?

Eine Krankschreibung, auch langfristig, hat bei Beamten keinerlei Auswirkungen auf die Besoldung. Sogar wenn du dann langsam wieder arbeiten kannst, wirst du im Rahmen der "Beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahme (BEM)" erstmal nur mit reduzierter Stundenzahl wieder einsteigen und trotzdem deine vollen Bezüge erhalten.

Wird diese langzeitige Krankschreibung im Fall einer vollständigen Genesung Einfluss auf die späteren beruflichen Pläne haben?

Das hängt möglicherweise von den beruflichen Plänen ab. Im Falle einer vollständigen Genesung dürftest du formal erstmal keine Nachteile haben. Wie aber die einzelnen Personen, die über deine berufliche Zukunft bspw. bei Bewerbungen auf Funktionsstellen, Abordnungen etc. entscheiden, kann natürlich keiner vorhersagen. Im Zweifelsfall wird da nämlich niemand sagen, dass Frau Valkyrie die Beförderung aufgrund ihrer Krankheit im Jahr 2018 nicht bekommt, sondern sie würden das dann anders begründen: fachlich etc. Oder dein Schulleiter würde bei einer Beurteilung mit hingedrehten Gründen eine schlechtere Note geben etc. Aber ob sie das machen, weiß man nicht. Rein juristisch geht das nicht. Falls du nicht vollständig gesundest, kann es natürlich sein, dass gewisse Einschränkungen auch formal relevant sein können. Andererseits hast du dann vielleicht einen GdB, für den wiederum andere Vorschriften gelten, die dann in diesem speziellen Fall von Vorteil sein können. Hier kann dich der Schwerbehindertenbeauftragte beraten.

Und wenn der Körper doch nicht mitmacht und länger braucht, was dann?

Es gibt in den verschiedenen Bundesländern Fristen, ab wann man bei langfristiger Krankheit zum Amtsarzt geschickt werden kann, damit der Dienstfähigkeit oder eben Dienstunfähigkeit feststellt. Wenn der Amtsarzt dich dann Dienstunfähig schreibt, kannst du nicht weiterarbeiten. Du erhältst dann weiterhin reduzierte Bezüge, wobei die Höhe davon abhängt, wie lange du schon im Dienst bist. Wie sich das genau errechnet, weiß ich nicht.

Ich wünsche dir alle Gute!

Beitrag von „Valkyrie“ vom 26. August 18:23

Zitat von Krabappel

doch 😊 >>> Doch nicht 😊

Frag doch einfach gerade heraus, was du wissen willst, dann gibt's keine Missverständnisse.

>>> Habe ich bereits. Wenn es Missverständnisse deinerseits gibt, dann liegt die Ursache , mit Verlaub, nicht bei mir...

Beitrag von „Valkyrie“ vom 26. August 2018 18:26

Zitat von turtlebaby

Sorry, ich habe da wohl ein Komma übersehen. Zeit für den Augenarzt

Nicht schlimm, Turtlebaby! Ich bin auch immer noch im Ferienmodus 😊

Einen schönen Abend wünsche ich!

Beitrag von „Krabappel“ vom 26. August 2018 18:29

Lieber, geduldiger, stets diplomatischer [@WillG](#) wenn hier irgendwann wieder mal ein Moderator ausgelobt werden sollte: bewirb dich! Ist zwar völlig OT, wollte ich aber schon länger mal loswerden 😊

Beitrag von „turtlebaby“ vom 26. August 2018 18:31

sind deine Fragen nun beantwortet? Sonst kannst du mir eine PM schreiben.

Beitrag von „Valkyrie“ vom 26. August 2018 18:32

@ WillG: Herzlichen Dank für Deinen sehr hilfreichen Beitrag!

Beitrag von „Valkyrie“ vom 26. August 2018 18:37

@ Turtlebaby: Im Wesentlichen, ja! Danke für Dein Angebot! Ich muss erstmal selber mit meinem Problem klar kommen und einen kühlen Kopf bewahren, sodass ich die besten Entscheidungen treffen kann.

Beitrag von „lamaison2“ vom 27. August 2018 10:21

Ein verbeamteter Lehrer aus dem Bekanntenkreis war 5 oder 6 Monate krankgeschrieben und wurde dann mit 35 pensioniert, nachdem keine Aussicht auf Besserung bestand. Natürlich musste er vorher zum Amtsarzt. (Körperliche Erkrankung mit großen Beeinträchtigungen)

Beitrag von „lamaison2“ vom 27. August 2018 10:27

Zitat von WillG

Und wenn der Körper doch nicht mitmacht und länger braucht, was dann?

Es gibt in den verschiedenen Bundesländern Fristen, ab wann man bei langfristiger Krankheit zum Amtsarzt geschickt werden kann, damit der Dienstfähigkeit oder eben Dienstunfähigkeit feststellt. Wenn der Amtsarzt dich dann Dienstunfähig schreibt, kannst du nicht weiterarbeiten. Du erhältst dann weiterhin reduzierte Bezüge, wobei die Höhe davon abhängt, wie lange du schon im Dienst bist. Wie sich das genau errechnet, weiß ich nicht.

Ich wünsche dir alle Gute!

So einfach ist es nicht. Wie ich oben schrieb, wenn man zu lange krank ist, wird man pensioniert und wenn man erst wenige Dienstjahre hat, fällt die Pension nicht üppig aus.

Ist man als Beamter länger als 6 Wochen krank, muss man eine Wiedereingliederungsmaßnahme machen (Hamburger Modell).

Beitrag von „Valkyrie“ vom 28. August 2018 19:49

Zitat von lamaison2

Ein verbeamteter Lehrer aus dem Bekanntenkreis war 5 oder 6 Monate krankgeschrieben und wurde dann mit 35 pensioniert, nachdem keine Aussicht auf Besserung bestand. Natürlich musste er vorher zum Amtsarzt. (Körperliche Erkrankung mit großen Beeinträchtigungen)

Hallo lamaison2! Das ist wirklich traurig, so jung aus dem Dienst entlassen zu werden... Ich bin Beamtin und schon 10 Jahre tätig. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass junge Menschen, die gewisse Lebenswünsche, Zukunftspläne, -projekte und -wünsche haben, sich mit einer so frühzeitigen Entlassung aus dem Dienst abfinden können. Für mich gibt es nichts Schlimmeres, als von den eingenen Kräften verlassen zu werden...

Bleibt gesund!

Beitrag von „Anja82“ vom 28. August 2018 21:13

Zitat von lamaison2

Ein verbeamteter Lehrer aus dem Bekanntenkreis war 5 oder 6 Monate krankgeschrieben und wurde dann mit 35 pensioniert, nachdem keine Aussicht auf Besserung bestand. Natürlich musste er vorher zum Amtsarzt. (Körperliche Erkrankung mit großen Beeinträchtigungen)

Was bekommt man da so ungefähr an Bezügen? Viel kann es ja nicht sein. 😞

Zitat von lamaison2

So einfach ist es nicht. Wie ich oben schrieb, wenn man zu lange krank ist, wird man pensioniert und wenn man erst wenige Dienstjahre hat, fällt die Pension nicht üppig aus.

Ist man als Beamter länger als 6 Wochen krank, muss man eine Wiedereingliederungsmaßnahme machen (Hamburger Modell).

Meines Wissens muss man nicht. Man kann. Ich hatte vor 2 Jahren einen Bandscheibenvorfall und habe von meiner Seite um Wiedereingliederung gebeten. Eine andere Kollegin fing gleich wieder voll an.

Beitrag von „lamaison2“ vom 28. August 2018 23:19

Vielleicht ist es in Hamburg anders.

Beitrag von „Lisam“ vom 29. August 2018 00:22

Zitat von Krabappel

doch 😊

bitte spucke hier doch etwas weniger Gift und Galle, wir können doch nun wirklich nix für deinen Zustand.

Frag doch einfach geradeheraus, was du wissen willst, dann gibt's keine Missverständnisse.

das Komma ist wichtig

Beitrag von „Havesel“ vom 29. August 2018 09:36

Ohne nähere Details zu kennen hinterlässt das einen etwas faden Beigeschmack.
Es müsste zumindest eine ernsthafte Erkrankung mit mehrmonatiger Krankschreibung

vorliegen bevor der Amtsarzt eingeschaltet wird.

Beitrag von „Anja82“ vom 30. August 2018 18:29

Zitat von lamaison2

Vielleicht ist es in Hamburg anders.

Glaub ich nicht. Erstens ist das Hamburger Modell sowieso nur für gesetzlich versicherte (für Beamte gibt es aber ähnliche Modelle), zweitens muss eh bei Beamten der Arbeitgeber zustimmen. Eine Wiedereingliederung kann vom Arzt empfohlen werden...

[https://de.wikipedia.org/wiki/Hamburger..._\(Rehabilitation\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Hamburger..._(Rehabilitation))

Beitrag von „lamaison2“ vom 30. August 2018 18:46

Ich bin Beamtin, hatte vor ein paar Jahren fünfeinhalb Wochen vor den Sommerferien gefehlt, war in den Sommerferien 3 Wochen in einer Reha und MUSSTE mit dem Hamburger Modell im neuen Schuljahr einsteigen. Den Begriff hatte ich vorher noch nie gehört.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 30. August 2018 19:48

Hmmm, komisch...

Ich war vor knapp zwei Jahren insgesamt 3,5 Monate am Stück krankgeschrieben. Mir hat niemand etwas wegen Wiedereingliederung gesagt. Ich musste von 0 auf 100 wieder ganz normal arbeiten - war gar nicht so einfach...

Deswegen wundert mich die Aussage, dass es angeblich verpflichtend wäre.

Beitrag von „lamaison2“ vom 31. August 2018 00:56

<https://www.lehrerforen.de/thread/45570-ablauf-dienstf%C3%A4higkeits-dienstunf%C3%A4higkeits%C3%BCberpr%C3%BCfung-bei-verbeamteten-lehrern/>

Bei mir ist es 6 Jahre her. Sooo genau weiß ich das nicht mehr, vllt. kommt es auch auf den Einzelfall an oder die medizinische Einschätzung. Ich wurde nicht groß gefragt, es hieß, dass ich das machen soll und das war auch gut so. Bei mir kam es so rüber, als könnte ich nicht widersprechen. Von der SL hatte ich in dieser Zeit auch große Unterstützung, das muss ich schon sagen.

Beitrag von „turtlebaby“ vom 31. August 2018 17:19

Vielleicht hattest du einfach einen Schulleiter, der seine Fürsorgepflicht ernstgenommen hat. Die Wiedereingliederung bei Beamten ist nämlich eher eine vorübergehende Reduzierung der Arbeitszeit zur Wiederherstellung der Gesundheit unter Weiterzahlung der vollen Bezüge . Es ist keine Pflicht , sondern man stellt dazu einen Antrag und legt ein entsprechendes Attest vor. Kann man für ein Halbjahr , in Ausnahmefällen evtl. auch länger bekommen. Außerhalb der Beamtenwelt heißt dies „Hamburger Modell“ und beinhaltet eine stundenweise Aufstockung der Arbeitszeit über i.d.R. 6-8 Wochen . Der Arbeitnehmer bleibt krankgeschrieben und erhält Krankengeld, soll eine Arbeitserprobung sein und kann auch abgebrochen werden, wenn es nicht klappt. Vorher macht man i.d.R. Ein BEM. In die Beamtenwelt wird der Begriff „Hamburger Modell“ gelegentlich verwendet.